Seminar 15. Juni 2021, 9-16 Uhr, Berlin

Jetzt zum Frühbucherpreis anmelden!

Das neue Unternehmensstrafrecht und Steuer-Compliance



Referent/-innen



Rechtsanwalt Christian Fischer berät Unternehmen als Fachanwalt für Steuerrecht und Strafrecht im Steuerstrafverfahren, verteidigt deren Organe in Ermittlungsverfahren und in der Hauptverhandlung.



Rechtsanwalt Jürgen R. Müller ist Steuerstrafverteidiger und blickt als Fachanwalt für Steuerrecht und Strafrecht auf langjährige Erfahrungen im Steuerrecht, Steuerstrafrecht und Wirtschaftsstrafrecht zurück.



Rechtsanwältin Dr. Laura Christiane Nienaber berät insb. bei der Implementierung, Überprüfung und Verbesserung von Compliance-Management-Systemen und Durchführungen von Internal Investigations.



Rechtsanwalt Manuel Schauer ist seit vielen Jahren als Justiziar der saarländischen Stahlindustrie tätig. Seine Erfahrungen aus der Unternehmenspraxis sind in Fachbeiträge zu den Gesetzesentwürfen eingeflossen.

Mit dem von der Bundesregierung vorgestellten Entwurf für das "Gesetz zur Stärkung der Integrität der Wirtschaft" nimmt das geplante Unternehmensstrafrecht immer konkretere Formen an. Unser Praxisseminar macht Sie konzentriert und praxisnah mit den Anforderungen des neuen Gesetzes vertraut.

Seminarthemen

- ▶ Das Verbandssanktionengesetz neue Herausforderungen für Unternehmen
- ▶ Aus der Unternehmenspraxis: Was ist zu tun, um Verbandssanktionen zu vermeiden?
- ► Compliance-Modelle: Anforderungen nach dem Verbandssanktionengesetz
- Verbandssanktionengesetz und Selbstanzeige, Anforderungen und Voraussetzungen

Selbstverständlich beachten wir die behördlichen Vorgaben, denn Ihre Gesundheit liegt uns sehr am Herzen. Unsere großzügigen Räumlichkeiten bieten die Möglichkeit, optimal den vom Robert-Koch-Institut empfohlenen Schutz- und Hygienevorschriften zu folgen.

Genthiner Straße 30 C D-10785 Berlin

(030) 25 00 85 - 853 / -856/-858

www.ESV-Akademie.de @ info@ESV-Akademie.de



Weitere Informationen und Anmeldung:

www.ESV-Akademie.de/Unternehmensstrafrecht

Risikofrei anmelden, kostenfrei stornieren – bis zu 14 Tagen vor der Veranstaltung können Sie Ihre Buchung unkompliziert kostenfrei aufheben. Falls Sie die Veranstaltung auch danach noch durch eine neue Gefahrenlage oder aus Compliance-Gründen absagen müssen, bieten wir Ihnen die Möglichkeit, kostenfrei auf eine andere Veranstaltung Ihrer Wahl umzubuchen.



Medienpartner:



* Rechtsanwälte können bei der zuständigen Kammer die Anrechnung von 5 Stunden nach §15 FAO beantragen.